

An die Anwender der Richtlinien-Modulgruppe
81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“



Zeichen: I.SPM 2 Bra

14.11.2022

Aktualisierung der DB-Richtlinien aus der DB-Richtlinienfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen“, hier Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihrer Zugänge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gültigkeit zum 01.12.2022 werden die DB-Richtlinien aus der DB-Richtlinienfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen und bauen“, hier die Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“ umfassend aktualisiert neu herausgegeben.

Zur Modulgruppe 81302 gehören die aktualisierten Fassungen der Module:

- 813.0101 Grundlagen und Grundsätze
 - 813.0201 Bahnsteige konstruieren und bemessen
 - 813.0202 Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen
 - 813.0203 Wetterschutzanlagen konstruieren und bemessen
 - 813.0204 Ausstattung der Bahnsteige und ihrer Zugänge
 - 813.0205 Ausstattung der Personenbahnhöfe mit taktilen Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen
 - 813.0206 Maßnahmen gegen elektrischen Schlag verursacht durch Bahnstrom
- und die neuen Module:
- 813.0207 Entwässerungsanlagen für Bahnsteige, Bahnsteigzugänge und deren Wetterschutz planen und bauen
 - 813.0208 Inspektionsfähige Ingenieurbauwerke in Personenbahnhöfen planen und bauen
 - 813.0209 Ausführung der Stahltragwerke von Hoch- und Ingenieurbauwerken in Personenbahnhöfen
 - 813.0210 Stützbauwerke an Anlagen in Personenbahnhöfen planen und bauen

...

Damit werden die bisher gültige Fassung der Modulgruppe 81302 mit Stand 01.05.2012 und das Modul 813.0101 „Planungsgrundlagen und -grundsätze“ mit Stand 01.05.2012 außer Kraft gesetzt.

Ausnahme bildet der Anhang 813.0201A03 „Bahnsteiglage und -standorte am Gleis; Einbaumaße für Bahnsteige“. Dieser Anhang ist noch in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt herausgegeben. Bis dahin bleibt der Anhang 813.0201A03 mit Stand 01.05.2012 weiterhin gültig.

Außer Kraft gesetzt werden zudem die folgenden Technischen Mitteilungen:

- TM 2014-03 I.SBB „Ril 813.0202, Abschnitt 5 „Treppen“ - Neuregelungen zum Steigungsverhältnis der Treppen und Visualisierung der Ausführung von Handläufen an Treppen“
- TM 2014-04 I.SBB „Planung und Realisierung der Sicherungsmaßnahme „Strich“ zur Markierung des Gefahrenbereiches/der freizuhaltenden Fläche auf dem Bahnsteig“
- TM 2014-08 I.SBB „Ausführung von Stahltragwerken im Hoch- und Ingenieurbau der DB Station&Service AG“
- TM 2015-02 I.SBB „Erdung von Bahnsteigkonstruktionen und Bahnsteigaufbauten“
- TM 2015-03 I.SBB „Planung, Ausführung und Instandhaltung von Stützbauwerken an baulichen Anlagen der DB Station&Service AG“
- TM 2015-06 I.SBA „Standardisierte Schachtabmessungen für Standardaufzug DB S&S AG nach DIN EN 81-1“
- TM 2015-13 I.SBB „Kontrastgestaltung der Personenbahnhöfe nach TSI PRM 2015“
- TM 2017-02 I.SBB „Anforderungen an die Planung und Ausführung von Bahnsteigen in Bezug auf die Bahnsteighöhe - Ergänzung der Ril 813.0201, Abschnitt Bahnsteighöhe“
- TM 2017-06 I.SBA „Überarbeitung der Ril 813.0206 / Maßnahmen gegen elektrischen Schlag verursacht durch Bahnstrom / Abschnitt 3 (2), Standortwiderstand des Bahnsteigs“
- TM 2021-04 I.SPM „Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) - Fahrradrinne an Treppenanlagen, Konkretisierung der Anforderungen“

Die aktualisierten und neu eingeführten Module sind ab Gültigkeitsdatum 01.12.2022 sofort zu berücksichtigen.

Kommt gemäß den nachfolgenden Übergangsbestimmungen die frühere Fassung der Modulgruppe 81302 mit Stand 01.05.2012 zur Anwendung, müssen im Zuge der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen die zur Fassung mit Stand 01.05.2012 herausgegebenen und oben aufgeführten Technischen Mitteilungen umgesetzt werden inklusive der Änderungen aus der Fortschreibung der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität.

Für die Anwendung der neu herausgegebenen Fassung bei begonnenen Planungen gelten folgende **Übergangsbestimmungen**:

1. Für neue Projekte ist die als Grundsatz (Soll-Regel) neu aufgenommene Mindestbahnsteigbreite von Außenbahnsteigen mit 2,75 m über die gesamte Baulänge des Bahnsteigs anzuwenden.
2. Vom Beginn der Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung ist die aktualisierte Fassung anzuwenden. Bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen nach § 18 AEG ist der Antrag auf Planfeststellung maßgebend, die Antragsunterlagen müssen nicht an die aktualisierte Fassung angepasst werden.

Sofern die bisherige Entwurfsplanung die Mindestbahnsteigbreite von Außenbahnsteigen mit 2,50 m vorsah, kann auf die Anwendung der neu aufgenommenen Mindestbahnsteigbreite von 2,75 m verzichtet werden, wenn diese zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt. Die Entscheidung ist im Projekt zu dokumentieren. Für den Einsatzbereich von Einstiegs- hilfen gelten die Anforderungen gemäß Ril 813.0201A04 Abschnitt 5.

Ab Beginn der Entwurfsplanung brauchen die Planungsphasen Grundlagenermittlung und Vorplanung nicht mehr angepasst zu werden.

3. Vom Beginn der Ausführungsplanung sind in der Regel die der Planung zugrunde gelegte frühere Fassung der Modulgruppe 81302 und die zugehörigen Technischen Mitteilungen anzuwenden inklusive der Änderungen aus der Fortschreibung der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität.

Ist die Anwendung der aktualisierten Fassung im Projekt darstellbar, soll diese angewendet werden. Ob die Anwendung der aktualisierten Fassung im Projekt darstellbar ist, ist vom Projektleiter und Bauherrn abschließend zu entscheiden. Dabei sind auch Umplanungskosten und ggf. zusätzliche Genehmigungserfordernisse zu berücksichtigen.

Die Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“ wird weiterhin als Handbuch 81302 herausgegeben. Im Handbuch ist die Ril 813.0101 „Grundlagen und Grundsätze“ integriert.

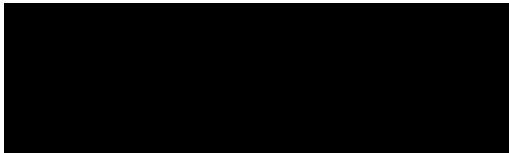
Für DB-interne Anwender sind die einzelnen Module und das Handbuch 81302 in der Konzern- Regelwerksdatenbank KRWD verfügbar.

Externe Anwender erhalten das Handbuch 81302 über die DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien- und Kommunikationsdienste, Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe (E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com). Das Handbuch 81302 kann nur noch elektronisch bezogen werden, die Bereitstellung als Papiaerausgabe wird eingestellt. Für den elektronischen Bezug des Handbuchs 81302 benötigen externe Anwender eine PDF-Lizenz, die unter der Bestellnummer Z81302 zu bestellen ist (bisherige Abonnements zur Papiaerausgabe werden gelöscht).

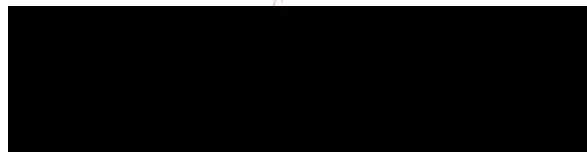
Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 sind in der Anlage zu diesem Schreiben dargestellt.

Für Fragen und Hinweise zur praktischen Anwendung und zur Weiterentwicklung des Regelwerks steht Ihnen die geschäftsverantwortliche Stelle gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Baumanagement (CTO)



Leiterin Grundsätze Infrastruktur

Anlage:
Übersicht der wesentlichen Änderungen und Ergänzungen